



Kurzbewertung

| | |
|---------------------------|---|
| Objekt: | Umbau/ Neubau Gemeindehaus zu Schulhaus Spreitenbach |
| Ort: | Spreitenbach (AG) |
| Art des Studienauftrages: | Gesamtleistungsstudie |
| Verfahren: | offen, zweistufig mit Präqualifikation |
| Auslober | Einwohnergemeinde Spreitenbach, Poststrasse 13, 8957 Spreitenbach |
| Publikation: | simap.ch |
| Verfahrensbegleitung | Landis AG, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil |

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Zielsetzung sowie die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Präqualifikation sind klar formuliert. Die Absicht des Auftraggeberin zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

Die Ordnung SIA 143 wird nicht als subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts für das Verfahren bestimmt.

Sämtliche Submissionsunterlagen für den Studienauftrag sind in einem Inhaltsverzeichnis erwähnt, werden aber erst nach der Präqualifikation zur Verfügung gestellt. Es liegt damit vorab kein vollständiges Pflichtenheft für das gesamte Verfahren vor.

Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen, wie beispielsweise die Machbarkeitsstudie, erbracht haben, ist nicht ausgeschlossen. Die bereits erarbeitete Machbarkeitsstudie ist jedoch nicht im Inhaltsverzeichnis der Submissionsunterlagen für den Studienauftrag aufgelistet.

Im Beurteilungsgremium ist die Anzahl der von der Ausloberin unabhängigen Fachpersonen in der Minderzahl. Die Fachbereiche Bauingenieur, Gebäudetechnik und Kosten sind im Beurteilungsgremium nicht vorhanden.

Bei der Beurteilung der Studienbeiträge ist nicht ersichtlich, ob der Preis und der Beitrag getrennt voneinander betrachtet werden.

Der Zeitraum für die Bearbeitung der Gesamtleistungsstudie ist durch die Ausloberin mit 8 Monaten sehr lang angelegt. Unter diesem Aspekt und zusätzlich zu den SIA Richtlinien ist die Entschädigung für die Erstellung des Gesamtleistungsangebotes zu gering.

Das Urheberrecht ist nicht geregelt.

Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.

Die Genehmigung des Verfahrensprogramms durch das Beurteilungsgremium fehlt.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung für die Gesamtleistungsstudie „ Umbau/ Neubau Gemeindehaus zu Schulhaus Spreitenbach “ in grossem Umfang mangelhaft und empfiehlt der Ausloberin die Unterlagen zu überarbeiten.

Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Submissionsunterlagen für die Gesamtleistungsstudie einschliesslich der Machbarkeitsstudie schon zum Zeitpunkt der Präqualifikation zur Verfügung gestellt werden.

Solange von der Ausloberin die als Mängel aufgeführten Punkte nicht bereinigt worden sind, ist aus Sicht des BWA nw eine Teilnahme an der Gesamtleistungsstudie nicht zu empfehlen.

Die Ausschreibung wird vom BWA nw mit einem roten Smiley bewertet.